

„Rekommunalisierung der E.ON Westfalen Weser AG (EWA)“ – was ist das denn?

Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Seite,

vielleicht haben Sie es in den letzten Tagen und Wochen auch gelesen:

Die Stadt Lage beteiligt sich an der Rekommunalisierung der Stromnetze der E.ON Westfalen Weser AG.



Was hat es damit auf sich? Und ist das wichtig?

Falls Sie sich das so oder so ähnlich auch schon mal gefragt haben - hier einige Antworten und Erläuterungen:

- „Rekommunalisierung der Stromnetze“ – was bedeutet das eigentlich?

„Energieversorgung für eine Kommune“ hieß bis etwa kurz vor der letzten Jahrhundertwende in den meisten Fällen „Betrieb durch die kommunalen Stadtwerke oder durch regionale Versorger“.

Im Zuge der durch neue EU-Richtlinien möglichen und verstärkt einsetzenden Privatisierung übernahmen etwa seit Ende der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts private

Anteilseigner mehr und mehr Bereiche auch der Energieversorgung, teilweise wurden komplette Stadtwerke privatisiert.

Eine dieser privaten Gesellschaften war die E.ON Westfalen Weser AG (EWA) mit Sitz in Paderborn (und übrigens mit 45 % an den Stadtwerken in Lage beteiligt), entstanden 2003 aus der Fusion der drei regionalen Versorger Elektrizitätswerk Minden-Ravensberg GmbH, der PESAG AG und der Wesertal GmbH. Mit knapp 63 % gehörte sie zum E.ON-Konzern, der Rest war verteilt auf einige Kommunen innerhalb des Versorgungsgebietes. Sie betrieb die Stromnetze und den Stromtransport in einem Gebiet, das im Nordosten von Wunstorf kurz vor Hannover bis im Süden zu den Kreisen Büren und Bad Wünnenberg südlich von Paderborn reichte. Der Kreis Lippe lag ziemlich genau in der Mitte dieses Versorgungsgebietes.

Nachdem die Erfahrungen mit der Privatisierung nicht überall positiv waren und nachdem sich gezeigt hatte, dass Private nicht in allen Bereichen zwangsläufig effektiver und kostengünstiger arbeiten, setzte in den letzten Jahren ein gewisser Trend zur Rekommunalisierung (also Rückführung von ehemals privatisierten Einrichtungen in die Organisationsformen der Kommunen und des öffentlichen Rechts) ein.

Seit 2012 befasste sich der E.ON-Konzern mit Plänen, seine Beteiligung von knapp 63 % an der EWA zu veräußern - eventuell, um einigen Kommunen bei einer von ihnen eingeleiteten Rekommunalisierung zuvorzukommen, eventuell aber auch aus anderen Motiven. Die offizielle Begründung war, der E.ON-Konzern sehe sich *„infolge der durch die Energiewende veränderten Marktsituation ... veranlasst, seine Aktienbeteiligung an der ... EWA zu verkaufen“*, er stehe vor einer *„strategischen Neuausrichtung“*.

- Wie lief der Prozess der Rekommunalisierung ab?

Vereinfacht ausgedrückt: Der Anteil an der EWA, den bisher der E.ON-Konzern innehatte, wurde an interessierte Kommunen aus der betroffenen Region nach einem bestimmten Schlüssel verteilt. Die Kommunen, die sich am Ende für eine Beteiligung entschieden haben (was nicht alle getan haben), kauften sich also mit einem bestimmten Anteil in das Unternehmen ein. Das Unternehmen ist jetzt ausschließlich im Besitz von Gebietskörperschaften (Kommunen) und/oder kommunalen Unternehmen. Der neue Name ist Westfalen – Weser Energie GmbH (WWE). Insgesamt sind jetzt 45 Kommunen daran beteiligt.

- Ändert sich für die Kunden etwas?

Nein, im Prinzip nichts. Die Kunden zahlen die gleichen Durchleitungskosten wie vorher. Die Preise werden durch die Bundesnetzagentur zentral festgesetzt.

- Musste die Stadt Lage für eine Beteiligung nicht neue Schulden machen?

Die Stadt Lage muss für eine Beteiligung einen neuen Kredit aufnehmen, das ist richtig. Allerdings sind das nicht im engeren Sinne „neue Schulden“. Denn für diesen Kredit wird etwas ganz Konkretes eingekauft, das dann im Besitz der Stadt Lage ist. Eigentlich ist die Beteiligung der Stadt Lage daher eher eine bilanztechnische Umverteilung: Dem „Wert“ der

neuen Schulden steht ein ganz konkreter Gegenwert gegenüber, nämlich der Mitbesitz an einer GmbH.

- Darf eine Stadt sich denn überhaupt unternehmerisch betätigen und sich z. B. an einer GmbH beteiligen?

Einer unternehmerischen Betätigung von Kommunen sind durch die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – zu Recht - enge Grenzen gesetzt. Es gibt nur wenige Bereiche, in denen Kommunen in dieser Richtung tätig werden dürfen. Dazu zählen die Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge, also etwa die Energie- und die Wasserversorgung.

Nun könnte man fragen, ob die Betreibung von Stromnetzen kommunale Daseinsvorsorge ist. Wir von der BBL waren und sind der Auffassung, dass auch die Betreibung von Stromnetzen in den Bereich der Energieversorgung und damit in den Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge fällt.

- Gibt es ein Risiko?

Ja, es gibt ein gewisses Risiko, aber das ist ausgesprochen gering. Beispielsweise wäre es ein Risiko, dass die Netze marode übernommen worden sein könnten (was übrigens nach den bisherigen Prüfungen ziemlich ausgeschlossen erscheint) und daher weitaus höhere Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen fällig würden, als bei der Ursprungskalkulation angenommen wurde. Das Risiko ist schon allein deshalb eher gering, weil Erhaltungs- und Reparaturmaßnahmen für die Netze natürlich in die Gesamtkalkulation über die zu zahlenden Benutzungsentgelte einfließen und von der Bundesnetzagentur, die die Preise festsetzt, für die Preiskalkulation mitberücksichtigt werden. Diese Kosten müssen also nicht die Betreiber (und damit hier auch nicht die Kommunen) tragen, sondern die Kunden. Es müssten schon außergewöhnliche Fälle von Erhaltungs- und Reparaturmaßnahmen auftreten, die zu Lasten der **Betreiber** der Stromnetze gingen. Eine solche Situation ist vielleicht nicht völlig auszuschließen, aber im Moment nicht vorstellbar.

- Kann die Stadt Lage etwas verdienen?

Ja, das kann sie, und mit sehr großer Wahrscheinlichkeit wird das hier auch der Fall sein. Es werden keine Summen sein, mit denen sich auf einen Schlag der Haushalt sanieren lässt. Das könnte nur der Fall sein, wenn man gleichzeitig ein hohes (unternehmerisches) Risiko eingehen würde - was einer Kommune bekanntlich zu Recht untersagt ist. Aber die Summen, die die Stadt Lage wahrscheinlich verdienen kann, gehen bei normalem Verlauf pro Jahr immerhin bis in den mittleren sechsstelligen Bereich.

- Warum hat sich die BBL für eine Zustimmung entschieden?

Die Meinung im Rat der Stadt Lage war geteilt, obwohl es am Ende eine deutliche Mehrheit für eine Zustimmung gab. Denn selbstverständlich gibt es auch gute Gegenargumente, und die Materie ist relativ schwierig, so dass die Ratsmitglieder auch auf Gutachten und

Expertenmeinungen angewiesen waren. Eine letzte Garantie auf die Sicherheit und den Verdienst gibt es nicht.

Die BBL war aber einhellig der Meinung, dass erstens der Bereich der Energieversorgung zur kommunalen Daseinsvorsorge gehört und damit in die Verantwortung der Kommune fällt, dass es hier zweitens eine gute Chance gibt, die Energieversorgung damit zu einem Teil in die Verantwortung der Kommune zurückzuholen, dass es drittens die Möglichkeit gibt, einen, wenn auch nicht riesigen, aber doch noch respektablem Betrag pro Jahr in den Haushalt der Stadt Lage einfließen zu lassen und dass viertens das Risiko im Verhältnis zu den Chancen überschaubar und relativ begrenzt ist.

Aus diesen Gründen hat die BBL einer Beteiligung der Stadt Lage an der neuen WWE einstimmig zugestimmt.